

Ebene wünschen, sondern im Rahmen des Ausschusses.

Bezüglich eines weiteren vom CD behandelten Gegenstands, des angestrebten *umfassenden Kernwaffen-Teststopps*, legten die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten und Großbritannien dem Ausschuss am 31. Juli einen Zwischenbericht vor, der weitgehende grundsätzliche Übereinstimmung dieser drei Nuklearmächte signalisierte; auf die Diskussionen, die dann kurz darauf auf der Überprüfungskonferenz des »Atomwaffensperrvertrags« um ein Teststopp-Abkommen geführt werden sollten, wurde bereits oben eingegangen (s. S.180 dieser Ausgabe).

Als weiteres im Zentrum der Tätigkeit des CD stehendes Arbeitsgebiet ist das komplexe Thema *»Beendigung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung«* zu nennen. Hier gab es keine Annäherung der Standpunkte.

Kennzeichnend für die zweite Tagung des Genfer Abrüstungsausschusses nach der Abrüstungs-Sondergeneralversammlung von 1978 — in veränderter Zusammensetzung und mit neuen Verfahrensregeln — war neben der Konkretheit der Debatten bei den sechs genannten Hauptproblemen die aktive Rolle der Gruppe der 21, deren Drängen in zwei Richtungen geht:

- Stärkung des Genfer Abrüstungsausschusses als einzigem multilateralem Verhandlungsorgan in Fragen der Abrüstung und
- stärkere Einbindung der bilateralen Verhandlungen zwischen Vereinigten Staaten und Sowjetunion in den Prozeß des CD.

Die nächste Session des Ausschusses soll am 3. Februar 1981 eröffnet werden. WB

»Besonders grausame Waffen«: Einigung über Konvention und drei Protokolle (43)

(Die nachfolgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 6/1979 S.217 fort.)

Um das Verbot besonders heimtückischer konventioneller Waffen, die »unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos« Zivilbevölkerung und Kombattanten treffen, bemühen sich die Vereinten Nationen seit 1978. In relativ kurzer Zeit und unter schwierigen internationalen Rahmenbedingungen gelang zwar kein totales Produktions- und Anwendungsverbot; dennoch war es möglich, einen wichtigen Schritt auf dem Wege wirksamer Verbote bzw. Beschränkungen voranzukommen.

Eine von 76 Staaten beschiedene Diplomatische Konferenz in Genf (15. September bis 10. Oktober) brachte die im Vorjahr begonnenen Arbeiten zum Abschluß und verabschiedete einen Vertragstext, der aus einem Rahmenabkommen und drei Protokollen besteht, die den Einsatz bestimmter Waffen mit »übermäßiger Verwundungswirkung« verbieten oder einschränken. Im einzelnen handelt es sich um:

- Anwendungsbeschränkungen und Anwendungsverbote für Brandwaffen;
 - Anwendungsbeschränkungen und Anwendungsverbote für Landminen und Tölpelfallen (booby traps);
 - ein vollständiges Einsatzverbot von Splitterwaffen, deren Fragmente im menschlichen Körper nicht zu entdecken sind.
- Von besonderer Bedeutung für die künftige

Kriegführung ist das Brandwaffenprotokoll. Nach völkerrechtlicher Inkraftsetzung verbietet es den Ratifikanten verbindlich den Abwurf von Brandbomben auf besiedelte Gebiete, selbst dann, wenn sich in diesen Gebieten Militäranlagen befinden. Insbesondere die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten wandten sich gegen Vorschläge, die auch einen gewissen Schutz von Soldaten gegen Napalm vorsahen.

Das Landminenprotokoll verlangt von den kriegführenden Parteien eine genaue Aufzeichnung über vergrabene oder von Flugzeugen gelegte Minen, damit es möglich ist, die Sprengkörper nach Beendigung der aktiven Kampfhandlungen restlos zu entschärfen (hier war die bundesdeutsche Delegation mit konkreten Vorschlägen initiativ). Vollständig geächtet wird der Einsatz (nicht die Produktion!) von »booby traps«, Sprengkörpern etwa in Form von Kinderspielzeug oder »friedlichen« Gebrauchsgegenständen, die bei Druckausübung (durch Berührung) explodieren.

Vollständig verboten werden sollen auch Schrapnellgeschosse aus Kunststoff, die schwer bzw. überhaupt nicht aus dem Körper eines Verwundeten entfernt werden können, weil sie von Röntgenstrahlen nicht erfassbar sind. Hier fiel den Beteiligten ein Verbot am leichtesten, denn diese Waffen sind noch nicht in Gebrauch.

Es gelang nicht, sich über ein Verbot von Kleinkalibermunition, von Gas-Luft-Gemischen, deren Explosion eine tödliche Druckwelle erzeugt, sowie von Bomben, die unzählige kleine Pfeile oder Kugeln verstreuen, zu verständigen. Der Widerstand gegen ein Produktions- und Anwendungsverbot solcher Waffen kam von NATO- wie von Warschauer-Pakt-Staaten. Es ist bekannt, daß hier die Standardgewehre der US-Armee (M-16) und der Sowjetarmee (AK-74-Kalashnikow) mitbetroffen gewesen wären.

Die Bundesregierung hat diese UNO-Konferenz als ein ermutigendes Zeichen dafür gewertet, daß konkrete Absprachen im sicherheitspolitischen Bereich auch in schwierigen Zeiten möglich sind.

Das Vertragswerk wird nun der 35. UN-Generalversammlung vorgelegt; ab dem 10. April 1981 steht es allen Staaten zur Unterzeichnung offen. Es tritt sechs Monate nach Hinterlegung der 20. Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft. WB

Wirtschaft und Entwicklung

11. Sondergeneralversammlung: Trotz viermaliger Verlängerung nur bescheidener Erfolg — Streit um globale Verhandlungen — Konsens über Strategie für 3. Entwicklungsdekade (44)

(Zur Bewertung der 2. Entwicklungsdekade: VN 5/1979 S.158—172; zu den globalen Verhandlungen: VN 3/1980 S.95f.)

I. Bewahrheiten sollten sich die pessimistischen Prognosen für den Verlauf der 11. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen; statt die 3. Entwicklungsdekade (1981—1990) mit einem kräftigen Impuls einzuleiten, wurde lediglich einmal mehr — vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklung der Weltwirtschaft nur schwer überbrückbar erscheinende — DisSENS zwischen Nord und Süd zu Protokoll gegeben. Einmal mehr unter den »Falken«

auf Industrieländerseite die Bundesrepublik Deutschland, wenngleich aus Kreisen ihrer Delegation gern auf die noch weniger kompromißgeneigten Vereinigten Staaten und insbesondere Großbritannien verwiesen wurde.

Die Einberufung der Sondergeneralversammlung »auf hoher Ebene« zur Bewertung des in den verschiedenen Bereichen des UN-Systems erzielten Fortschritts bei der Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung und zur »Verabschiedung der neuen internationalen Entwicklungsstrategie für die achtziger Jahre« war bereits am 19. Dezember 1977 in Resolution 32/174 der Generalversammlung für das Jahr 1980 beschlossen worden, in der gleichen Resolution also, mit der auch der Plenarausschuß für Wirtschaftsfragen ins Leben gerufen worden war. Dieses Gremium, das auf spektakuläre Ergebnisse nicht verweisen kann, wurde dann von der 34. Generalversammlung mit der Vorbereitung einer »Serie globaler und fortlaufender Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung« betraut. Im Vorfeld der Sondertagung traten sowohl im Plenarausschuß wie auch in dem von der 33. Generalversammlung ins Leben gerufenen, ebenfalls für alle Staaten offenen Vorbereitungsausschuß für die neue Entwicklungsstrategie Interessengegensätze zutage, die dann auch den Verlauf der ursprünglich nur für den 25. August bis zum 5. September vorgesehenen 11. Sondergeneralversammlung in New York bestimmen sollten. Schon die viermalige Verlängerung der Session und der erst unmittelbar vor Beginn der 35. ordentlichen Jahrestagung der Generalversammlung erfolgte Abschluß — am 15. September — belegen, wie schwer sich die Staaten taten, aus ihrer eigenen, in Resolution 34/207 formulierten »Erkenntnis, daß die Sondertagung Ergebnisse erbringen muß, die dem Ernst der derzeitigen Weltwirtschaftslage und der Größenordnung der gegenwärtigen Wirtschaftsprobleme entsprechen«, Folgerungen zu ziehen.

II. Die Grundpositionen sind aus früheren Nord-Süd-Debatten bekannt und lassen sich für die beiden Hauptgegenstände der 11. Sondergeneralversammlung — Entwicklungsstrategie und globale Verhandlungen — folgendermaßen knapp umreißen. Hinsichtlich der Strategie machten die Entwicklungsländer ihr Interesse an einem gesteigerten, gesicherten und automatischen Ressourcentransfer geltend, während die Industrieländer (und unter ihnen gerade jene, die es sich am ehesten leisten könnten) sich gegen jegliche verbindliche und detaillierte Festlegung von Zielvorgaben sperrten.

Bezüglich der globalen Verhandlungen zu den Bereichen Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung, Währung und Finanzen insistierte der Verhandlungszusammenschluß der Entwicklungsländer, die mittlerweile etwa 120 Mitglieder umfassende »Gruppe der 77« (G-77), auf einem »package deal«, einem Vereinbarungspaket, das letztlich auf allen Gebieten konkrete Ergebnisse im Sinne der neuen internationalen Wirtschaftsordnung bringen soll. Von Industrieländerseite wurde hervorgehoben, daß für die meisten Themenbereiche bereits entsprechende Gremien bestünden; die Souveräni-